

# DER CATALOGUS AMICORUM DES ABRAHAM ERNST, EIN STAMMBUCH DER RENAISSANCEZEIT AUS KREMSEB BÜRGERBESITZ

Ernst Englisch

Unter der Signatur XXXIX – I – C 12 besitzt die Bibliothek des Stiftes Göttweig ein interessantes und wertvolles Kulturobjekt, das ohne Zweifel einer näheren Untersuchung und Darstellung würdig ist <sup>1)</sup>. Das Buch mit den Ausmaßen 200×120 beinhaltet die *Emblemata cum aliquot nummis antiqui operis* des Johannes Sambucus in seiner ersten Auflage von 1564, das bei Christoph Plantin in Antwerpen verlegt und gedruckt worden war. Der braune Ledereinband, der am Rücken etwas brüchig zu werden beginnt, ist sicherlich der ursprüngliche und zeitgenössische. Er trägt vorne und hinten Darstellungen und ornamentale Verzierungen im Geschmacke der Renaissancezeit. Sie sind in Golddruck ausgeführt und werden von Blindlinien flankiert. Bei den figuralen Darstellungen handelt es sich um besonders beliebte Motive der damaligen Zeit, die trotz des beträchtlichen Alters und der starken Abnützung noch relativ deutlich zu erkennen sind: Auf der Vorderseite ist es Samson mit Löwen (45×80), die Rückseite zeigt Judith und Holofernes (45×75) mit dem erklärenden Text OLOFERNES CAPUT D(OMI)N(U)S ABSTU[LIT]. Ehemals war das Buch mit Verschlussbändern versehen, deren nunmehr abgeschnittene Enden noch an den Deckeln zu sehen sind. Doch nicht immer gehörte der Band der Stiftsbibliothek Göttweig; schon auf der Titelseite findet sich der Name des, wie sich bei genauerer Betrachtung herausstellen sollte, ehemaligen Besitzers, des Kremser Ratsbürgers Abraham Ernst. Nun wäre der Bücherbesitz an sich schon bemerkenswert, wirft er doch ein bezeichnendes Licht auf die geistigen Interessen eines Kremser „Senators“, wäre aber als Einzelbeispiel zu wenig signifikant, um weitere Rückschlüsse daraus ableiten zu lassen, – wie dies aus ganzen Bibliotheksinventaren möglich ist <sup>2)</sup>, und eine eigene Studie zu rechtfertigen. Das Buch ist nämlich mit leeren Blättern versehen und diente dem Besitzer Abraham Ernst als „Album Amicorum“, als Stammbuch, um einen heute allgemein gebräuchlichen Ausdruck zu verwenden.

Gerade in jüngster Zeit war es E. Zöllner, der sich, ausgehend von vorhandenen österreichischen Stammbüchern in Londoner Museumsbesitz <sup>3)</sup>, mit dieser Art literarischer Quellen auseinandergesetzt hat. Zöllners ausführlichen, sehr übersichtlichen und, wie mir scheint, abschließenden Ergebnissen ist nichts mehr hinzuzufügen. Wenn trotzdem mehrmals darauf zurückzukommen sein wird, so aus folgenden Gründen: Um zu zeigen, wie sehr Zöllners allgemeine Erkenntnisse gerade in unserem Einzelfall Gültigkeit haben, wobei weitgehendst Zöllners Ordnungsprinzipien gefolgt wird, und weil es einfach notwendig ist, einiges Grundsätzliches über die Stammbuchsitte an den Beginn der Ausführungen zu stellen.

Zunächst sei aber noch ein kleiner Exkurs gestattet, der einer sehr verspäteten, wie ich aber hoffe, nicht unberechtigten Kritik gleichkommt. Zöllner weist darauf hin <sup>4)</sup>, daß Beschäftigung mit Stammbüchern in Österreich bisher mehr bemerkenswerte Einzelarbeiten als systematische Untersuchungen hervorgebracht hat, und führt darin unter anderem G. Loesches Textedition eines „Steirischen Exulantenstammbuches“ an <sup>5)</sup>, eine Arbeit, die auch als einzige zu dem Schlagwort „Stammbücher“ in A. Lhotskys Quellenkunde <sup>6)</sup> Aufnahme gefunden hat. Nun ist meiner Meinung nach Loesches Ansicht, daß die Suche nach dem nur namentlich bekannten Besitzer unbedingt in die Steiermark führen müsse, schwach begründet, wenn nicht willkürlich. Ausgehend von einer Eintragung in der Matrikel der aufgehobenen Universität Altdorf, wo ein Johann Baptista Schrimpf aus Neumark, Austrius gebürtig 1666 „deponiert“ wurde, findet Loesche in Neumarkt in der Steiermark einen Georg Schrimpf, der 1582 als lutherisch bezeichnet wurde <sup>7)</sup>. Abgesehen von der doch beträchtlichen Zeitdifferenz wäre ein Bewohner aus Neumarkt/Steiermark wohl kaum als „Austrius“ bezeichnet worden, ein unverständlicher Fehler in der geographischen Zuweisung, wie er sich noch mehrmals wiederholt, wenn man bedenkt, daß Loesche die nach meiner Ansicht richtige Lokalisierung gefunden hatte, sie aber unbeachtet ließ <sup>8)</sup>. Er stieß nämlich auf einen Johann Baptista Schrimpf, der als Bürger in Regensburg Grundbesitz in Weißenkirchen in Unterösterreich hatte und der einen gleichnamigen Sohn besaß. Weiters entdeckte Loesche zu 1659 und 1674 einen Jonas Schrimpf „Leucophaneusis“ (= Weißenkirchen), also genau aus jener Ortschaft, und ein Jonas Schrimpf, sein Vater oder derselbe, was wegen des Zeitunterschiedes weniger glaubhaft ist, tritt uns mehrmals um 1620 als Richter zu Weißenkirchen entgegen <sup>9)</sup>. Unbegreiflich, warum Loesche an seiner „Steiermark-Hypothese“ festhält, wird es aber, wenn man die drei Eintragungen aus Neumarkt/Ybbs betrachtet <sup>10)</sup>, und dies fügt sich wieder zu einem Bild mit den Eintragungen mehrerer Grafen von Zinzendorf und Pottendorf, da dieses Neumarkt gemeinsam mit Blindenmarkt damals zinzendorfsch war und zur Herrschaft Carlspach gehörte <sup>11)</sup>. So gesehen wird auch das Neumarkt, in dem Johann Wilhelm Herr von Stubenberg 1650 seine Eintragung machte <sup>12)</sup>, eher das niederösterreichische gewesen sein, da dieser der Besitzer der Schalaburg bei Loosdorf war <sup>13)</sup>.

Auch die zinzendorfsche Herrschaft Carlspach tritt selbst in Erscheinung, als Hans Georg Reitter „beider Herrschaften Carlspach und Waasen Verwalter“, seine Eintragung machte <sup>14)</sup>. Loesche verlegt das eine in die Gegend von Graz, das andere nach Kärnten, wogegen unzweifelhaft Carlspach im Bezirke Amstetten und Waasen (= Weinburg) südlich von St. Pölten zu lokalisieren ist <sup>15)</sup>. Damit sind die Eintragungen aus Niederösterreich, genauer kann man sogar vom Donautal und seiner Umgebung sprechen, nicht erschöpft. Da finden sich Eintragungen aus Weißenkirchen <sup>16)</sup>, aus Dürnstein <sup>17)</sup>, darunter die erwähnten von Mitgliedern der gräflichen Familie der Zinzendorf, in deren Besitz das Schloß zur damaligen

Zeit war, und aus Wösendorf<sup>18)</sup>. In Höbartendorf, in der Nähe von Blindenmarkt, trugen sich weitere Mitglieder der großen zinzendorfischen Familie ein<sup>19)</sup>, und auch Wolfpassing, wohl das im Bezirk Scheibbs gelegene, führt wieder in die Nähe von Neumarkt/Ybbs<sup>20)</sup>. Dazu kommen zwei Eintragungen aus „Neoburgi Austriae“<sup>21)</sup>, was Loesche im Sinne seiner Steiermark Hypothese, wenn auch mit Fragezeichen, als Stift Neuberg bei Mürzzuschlag auflöst, worunter nach damaligem Sprachgebrauch aber keine andere Stadt als Klosterneuburg verstanden werden kann. Die größte Anzahl der Eintragungen, insgesamt sind es 105 Nummern, stammen aus dem Exulantensammelpunkt Regensburg, doch ist auch Ulm zahlreich vertreten. Loesches Ansicht sollte also dahingehend korrigiert werden, daß es die Donaulinie ist, die dominierend in Erscheinung tritt, und daß der ehemalige Besitzer auch hier, genauer in Wachau oder Nibelungengau seine Heimat hatte. Er war nach Herkunft und Ausbildung streng reformatorisch eingestellt und hatte in Regensburg einigen Kontakt zu österreichischen Exulanten, in Österreich spürbare Beziehungen zu protestantischen Adeligen, besonders zu den Zinzendorf. Somit geraten wir in die Nähe unseres Kremser Stammbuches, wobei dieses den Vorzug genießt, wesentlich älter zu sein.

Es war das 16. Jahrhundert, das Zeitalter der Reformation, das die Stammbuchsitte hervorgebracht hat, und die großen Männer der Reformation in Deutschland, ein Luther und ein Melanchthon, könnten auch entscheidend an ihrer Verbreitung beteiligt gewesen sein<sup>22)</sup>. Was Wunder, wenn das Stammbuch, von solchen Vorbildern angeregt, gerade im geistigen Bereich lutherischer, reformatorischer Gesinnung seine Blüte erlebte. Tatsächlich hat diese Sitte vom deutschen Ursprungsland sehr wenig ausgestrahlt, hier aber besonders in den beachtlichen Stammbüchern adeliger Besitzer, die sie auf der Kavaliertour der damaligen Zeit mitführten, einen Höhepunkt erreicht<sup>23)</sup>. Wenn nun die ersten Stammbücher in unserem Sinn um die Mitte des 16. Jahrhunderts festzustellen sind<sup>24)</sup>, so liegt unser Kremser „Album amicorum“ relativ früh, da die erste Eintragung immerhin von 1568 stammt. Gerade bei den frühesten Alben findet sich der Fall, der auch hier zutrifft, daß nämlich ein Druckwerk mit freien Blättern, ursprünglich zunächst am Beginn und am Ende, versehen ist, die Raum für die Eintragungen bieten<sup>25)</sup>; die anderen Möglichkeiten wären, Blätter schließlich zu einem Heft zu binden oder überhaupt vorgedruckte Musterbücher zu verwenden<sup>26)</sup>. Auf eine sorgfältige Ausarbeitung der Titelseite, wie dies häufig zu finden ist, wurde aus verständlichen Gründen verzichtet, da ja Einband und Titelseite des Druckes ohnedies einen entsprechenden Rahmen bilden, und ganz allgemein muß festgestellt werden, daß dieses Album durch besondere Schlichtheit, was die Art der Eintragungen betrifft, auffällt.

Dazu aber später. Nicht verzichtet wurde allerdings auf die übliche gereimte Vorrede, hier *Exhortatio* genannt, auf dem ersten Beiblatt, dem auf dem zweiten ein *Gepedt auf meinen Namen* folgt: Die Anfangsbuchstaben der Verszeilen, aus Gründen größerer Deutlichkeit außerhalb einer senkrechten Randleiste stehend, ergeben den Namen ABRAHAM ERNST. Mit dem vorangestellten Gebet ist doch auch der Charakter des Stammbuches ein wenig skizziert: es dominieren Ernst und Frömmigkeit, Humorvolles ist kaum zu finden. Diese beiden ersten Eintragungen stammen nun sicherlich von der Hand des Besitzers, der in der Regel eben nur im Vorspruch zu Wort kommt. Abraham Ernst hat aber eine weitere Eintragung vorgenommen: Ohne ersichtlichen Zusammenhang und ohne Erklärung steht auf 106a<sup>v</sup> ein lateinischer Text mit dem Titel *Bernardus lib. meditation.*, der von Abraham Ernst unterzeichnet ist, Datum oder Ortsangaben fehlen. Und schließlich weist auch die letzte Buchseite (S. 305) einige Zeilen auf, die dem Schriftcharakter nach dem Besitzer zugewiesen werden können, deren Sinn aber dunkel bleibt. Handelt es sich um eine Art abschließender Beschwörung, um das Glück zu bannen, oder notierte Ernst hier einige Wünsche, um diese selbst gelegentlich in ihm vorgelegte Stammbücher einzutragen<sup>26a</sup>? Die schon erwähnte Nennung des Besitzernamens *Ab: Ernst* auf der eigentlichen Titelseite entspricht nicht der Unterschrift auf 106a<sup>v</sup> und könnte durchaus erst in Göttweig vorgenommen worden sein, wie ein in die Mitte gesetztes *Monrii Gottwic:* vermuten läßt.

Die Stammbucheintragungen selbst sind fast ausschließlich den von Zöllner<sup>27</sup>) dargestellten Formen zuzuweisen, die einfachste Art aber, der bloße Namenszug ohne Bild oder Begleittext, ist allerdings nie zu finden. Es überwiegt der reine Schrifttext. Meist gliedern sich die Texte in zwei Gruppen, wovon die eine als Art Sinnspruch bezeichnet werden kann. Verbindungen dieses Mottos oder Symbolums mit einem Bild oder einem Wappen, die sonst in Stammbüchern vorherrschen, sind in unserem nur in einem Fall vorhanden, ein anderes Mal könnte, vielleicht in der Art eines Bilderrätsels, ein Zusammenhang bestehen. Es handelt sich im ersten Fall um die Eintragung der beiden Brüder Paul und Bartholome Clementi aus Cles in Südtirol, deren Stand und Herkunft mit dem Nachsatz ein *Venderich samt seinem Bruder aus Tirol* bezeichnet werden. Ihrer Eintragung auf 34<sup>r</sup> ist auf S. 34 unter dem gedruckten Text ein Buch, das von einem Schwert durchkreuzt ist, gegenübergestellt und das Motto beigefügt: *Inter Arma silent leges. Armis et literis vigilantia.* Die andere findet sich auf 62a<sup>r</sup>, wo der Satz *Wie der lieb Gott will* zwischen zwei Strichzeichnungen steht, deren Bedeutung unklar ist, die jedenfalls wie gekreuzte Gabel und Driichel, bzw. Rechen und Gabel, darunter eine Schützenscheibe (?) aussehen<sup>28</sup>).

Ein Wappen findet sich in unserem Stammbuch nur ein einziges Mal (52a<sup>r</sup>), bezeichnenderweise ist es wieder ein Kriegsmann, doch fehlt ein dazugehöriges Motto<sup>29</sup>). Weit gestreut und verschiedenartig ist die Her-

דָּוִד לַיהוָה וְהָתָּה  
 Ὑποτάχθητε τῷ κυρίῳ  
 καὶ ἐκείνου αὐτοῦ καὶ πάρα  
 ἐγγύου ἐσὶ τῷ κατενοουκῆν ἐσὶ τῷ  
 ὁδῷ αὐτοῦ. ψαλμ. λζ.

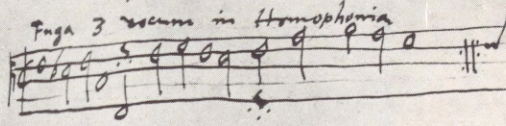
Sile domino, et formare ei,  
 nec amuletis aduersus  
 prosperantem viam suam.

Sey still dem Herren, vnd  
 warte auf in, Erzürne dich  
 nicht vber den, dem sein mut  
 wil glückens frucht. Ps. 37.

Michael Eggelhuber  
 Of. Schickel (rem.  
 Sj. 15 lat. Schickel:  
 anno 1573.

Abb. 121: Viersprachige Psalmeneintragung des Magisters Michael Eggelhuber (S. 20 ar)

Tendit super aethera virtus.  
 Fuga 3 vocum in Homophonia



Ornatisimo prudentissimoq;  
 viro, et Domino Abrahamo  
 Ernesto, senatori Cremensi,  
 amico suo sincero, scripsit  
 hac amicitiae ergo, Christopho-  
 rus Hisnadeius, Franzenstein  
 pastor, Anno 2xxxix, ultimi-  
 mo die Aug.

Abb. 122: Notenzeile mit Widmung des Christophorus Hisnadeius, Pastors von Franzen (S. 192 ar)



Abb. 123: Gemaltes Wappen und Namenszug  
des Johan Baptista Tritt von Costanz (S. 52 ar)



Abb. 124: Aquarellierte Federzeichnung und Eintragung durch Hans Steiner  
Uhrmacher und Bürger zu Krembs (S. 113 ar)

kunft dieser „Symbola“, und es verhält sich wie allgemein, daß originelle Prägungen selten sind. Am ehesten kann noch der Widmung eines Pastors aus Franzen im Waldviertel (192a<sup>r</sup>) Originalität zugebilligt werden, der eine Notenzeile eintrug. Häufig sind knappe Wendungen in der Art von Sprichwörtern oder allgemeingültigen Redensarten, einige Male noch dadurch verkürzt, daß nur die Anfangsbuchstaben des Mottos eingetragen wurden, so daß schließlich ein knappes *W. G. W.* (50a<sup>r</sup>) übrig bleibt.

Wenn in späterer Zeit Stammbücher auch auf Reisen mitgenommen und reich mit Bildern versehen wurden, — seien dies Landschaften, Sehenswürdigkeiten, Trachten und dergleichen —, so gibt es hier nur eine einzige große Illustration, die als solche den schriftlichen Zusatz beherrscht (130a<sup>r</sup>), wie dieses Bürgerstammbuch überhaupt arm an Zeichnungen ist. Die Frage ist wohl schwer zu beantworten, was auf diesem Bild dargestellt wurde, vielleicht handelt es sich tatsächlich um eine Szene aus dem Gesellschaftsleben<sup>29a</sup>). Auch der die Seite 130 schmückende Holzschnitt, der der Bildseite gegenüber liegt, ist aquarelliert, wohl von derselben Hand. Allerdings enthielt das Album noch mindestens ein Aquarell (12a<sup>r</sup>), das möglicherweise die ganze Buchseite ausmachte, doch wurde dieses Blatt leider zu irgendeiner Zeit bis auf ein kleines Eckchen — jetzt der einzige Beweis für seine Existenz — herausgerissen; ob noch weitere Blätter verlorengegangen sind, läßt sich nicht beurteilen.

Vorherrschende Sitte war es, daß die Eintragungen willkürlich vorgenommen wurden, wenngleich es auch Bücher gibt, die ein bestimmtes Ordnungsprinzip einhalten. So wäre es denkbar, daß den Ranghöheren die vorderen Seiten vorbehalten blieben oder daß die chronologische Folge beibehalten würde. Der Zufälligkeitscharakter der Eintragungen wird im Stammbuch des Abraham Ernst noch durch die schon besprochene Art des Buches als illustriertes Druckwerk unterstrichen, das eben nach einigen Druckseiten wieder über freie Blätter für Eintragungen verfügt. Es wird allerdings schon als Hochschätzung des Besitzers zu werten sein, wenn die beiden ersten Eintragungen (16a<sup>r</sup>, 16b<sup>v</sup>) aus der Hand zweier Lehrer stammen, von denen der erste uns als bedeutender Schulmann der Stadt Steyr bekannt ist.

Neben knappen Eintragungen stehen aber auch recht umfangreiche Gedichte, wie das für das Gelehrtenstammbuch typisch ist. Und tatsächlich lassen sich hier Verbindungen zur Schule feststellen, sei es, daß es sich um Lehrer oder daß es sich um ehemalige Mitschüler handelt. Neben sprichwörtlichen Wendungen verschiedener Herkunft stammen eine Vielzahl der Zitate aus der hl. Schrift oder beinhalten religiöses Gedankengut, eine spezifische Eigenheit des Stammbuches der Reformationszeit. Für die Bildungsbeflissenheit des humanistischen Zeitalters spricht das Zurückgreifen auf antike Autoren, wobei Cicero, Herodot zu Wort kommen, oder auf Zeitgenossen, wie Philipp Melanchthon.

An verwendeten Sprachen finden sich fast ausschließlich Deutsch, sowie die klassischen, Latein und Griechisch. Dies ist nun wieder dem Stand des Besitzers und seinem geistigen Milieu entsprechend. Auf der einen Seite vermittelten doch die städtischen Lateinschulen ein genügendes Maß an Lateinkenntnissen, — Griechisch war weniger vertreten —, um solche Zitate zu rechtfertigen, auf der anderen Seite gab es sicherlich genug Angehörige des bürgerlichen Standeskreises, die sich nicht so gekonnt und elegant in den klassischen Sprachen auszudrücken vermochten. Die Sucht, mit Sprachkenntnissen zu prunken, wird es wohl gewesen sein, die den Magister Eggelhuber (20a<sup>r</sup>) veranlaßt haben könnte, den Bibelzitate in Latein und Griechisch eine Übersetzung in hebräischer Sprache zur Seite zu stellen<sup>29b</sup>). Eine lebende Fremdsprache wird nur in den schon in anderem Zusammenhang erwähnten Eintragungen der Brüder Clementi (34a<sup>r</sup>) verwendet, wobei es naheliegend war, daß diese Südtiroler zum Italienischen griffen. Im Stammbuch der späteren Zeit, besonders im Adelsstammbuch, das auf der Kavaliertour mitgeführt wurde<sup>30</sup>), tritt die lebende Fremdsprache stärker in Erscheinung, vorher waren es dagegen Gelehrte und Offiziere, die mit solchen Kenntnissen renommieren konnten, und der eine Clementi gehörte jenem Stand an.

Im Normalfall ist diesem „Motto“ die Widmung oder Dedikation gegenübergestellt, aus der wir den Namen des Eintragenden, die Datierung, wie den Eintragungsort erfahren. Häufig sind diese Angaben noch mit einer persönlichen Wendung der Verehrung oder Hochschätzung verbunden. Dieser Normalfall ist leider im Katalog des Abraham Ernst nicht durchwegs anzutreffen. Es gibt einige undatierte Eintragungen, manche davon lassen sich datumsmäßig wenigstens ungefähr einordnen, zahlreiche weisen nur das Jahr ohne Monats- und Tagangaben auf; bei anderen ist wieder der Ort nicht angegeben, und dies erschwert doch manche Rückschlüsse, was die Reisegewohnheiten des Besitzers betrifft. Die lokalisierbaren Widmungen wurden nämlich fast ausschließlich in Krems vorgenommen, nur einige Nummern stammen aus Steyr, sonst scheint keine andere Ortschaft auf. Es spricht auch kein Anzeichen dafür, daß die Eintragungen ohne Ortsbezeichnung woanders als in Krems-Stein bzw. Steyr vorgenommen wurden. Abraham Ernst ist also nie auf eine größere Reise gegangen, oder er hat dazu seine Philothek nicht mitgenommen. Zeitlich kommt der größte Teil der Eintragungen aus der Zeit um 1568—1571, nach 1575 folgt ein größerer Sprung bis 1583, und erst wieder aus dem Jahr 1589 finden sich mehrere Inschriften. Der Besitzer hat also nicht zu allen Zeiten gleiche Mühe darauf verwendet, seine Sammlung zu komplettieren.

Kurz auch einige Worte zur Lesbarkeit der Eintragungen, die nach Zöllner<sup>31</sup>) in der Regel nicht allzu schlecht ist, da man sich ja damit ein bleibendes Denkmal setzte. Die oft kurzen Zitate erschweren allerdings häufig die Deutung, und tatsächlich verhält es sich bei unserem Album so, daß einige Namen fast unauflösbar erscheinen.



Nach diesen ganz allgemeingehaltenen Aussagen über den Charakter der Eintragungen soll nun auch ein wenig das Druckwerk dargestellt werden, das sie enthält. Der Verfasser und der Titel wurden zwar schon genannt, doch erst bei näherer Beschäftigung erweist sich der Wert dieses Fundes, da es sich in der Person des Verfassers um einen humanistischen Gelehrten von hohem Rang handelt, der lange Jahre in Wien lebte und wirkte, nämlich J o h a n n e s S a m b u c u s <sup>32</sup>). Er stammte aus einem alten ungarischen Geschlecht und war am 25. Juli 1531 zu Tyrnau geboren. Der Vater hatte ihn zum Gelehrten vorbestimmt, und so zog der erst Elfjährige nach Wien zum Studium. Die weiteren Studienjahre führten Johannes Sambucus nach Leipzig zu Joachim Camerarius, Wittenberg (Philipp Melancthon), Ingolstadt (Vitus Amerbach und Petrus Apianus) und Straßburg (Johann Sturm), wobei er vor allem die klassischen Sprachen studierte. Schon in seine Studentenjahre fallen auch eigene dichterische Versuche. In Paris, das er 1551 aufsuchte, erlangte er den Magistergrad der Philosophie und kehrte dann nach Ingolstadt zurück. In Paris hatte Sambucus mit dem Sammeln von Handschriften begonnen, was später bestimmend für sein Leben nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in materieller Weise wirksam werden sollte. Sein Ruf als Gelehrter und Pädagoge hatte auch seine Heimat erreicht, und der Erzbischof von Gran, Nicolaus Olah, vertraute ihm die Erziehung seines in Padua studierenden Neffen an. Dadurch erhielt Sambucus 1553 Gelgenheit, nach Italien zu kommen. Den Aufenthalt dort, der bis 1557 dauerte, benutzte Sambucus aber nicht nur, um in Padua Medizin zu studieren und seine humanistische Bildung zu vervollkommen, er lernte auch Ober- und Mittelitalien, vermutlich bis Rom, kennen und gewann Kontakt zu führenden italienischen Gelehrten. Zurückgekehrt erhält er eine Stelle am Kaiserhof, doch verläßt er bald Wien, um wiederum nach Italien und Paris zu gehen, unternimmt darauf nochmals eine lang ausgedehnte Sammelreise durch Italien und wendet sich dann nach Norden. 1563 erreicht er die Niederlande und kommt im Frühjahr 1564 nach Wien zurück, womit seine ausgedehnten Studien-, Lehr- und Sammelreisen abgeschlossen erscheinen. In Wien war ihm die ehrenvolle Stelle eines Hofhistoriografen zugehört, nebenbei übte Sambucus auch eine ärztliche Praxis aus, und volle zwanzig Jahre, bis zu seinem Tod sollte er in Wien bleiben. Obwohl er sich 1566 wohlhabend vermählt hatte — aus dieser Ehe stammten zwei Töchter und ein Sohn — geriet er um 1573 in finanzielle Schwierigkeiten und sah sich so gezwungen, einen Teil seines Lebenswerkes, nämlich seiner Bücher- und Handschriftensammlung, zu verkaufen. Er bot sie dem Kaiserhaus an, und sie bildeten einen bedeutenden Grundstock der heutigen Nationalbibliothek, doch dauerte es volle fünf Jahre, bis diese Transaktion abgeschlossen werden konnte. Seine letzten Lebensjahre aber waren nicht nur durch den Verlust seiner Bibliothek verdüstert, dazu kamen noch Anfeindungen und Intrigen, besonders, weil man Sambucus der Hinneigung zum Luthertum beschuldigte. Am 13. Juli 1584

starb der Gelehrte, der internationale Kontakte zu den bedeutendsten Humanisten seiner Zeit hatte.

Das vorliegende Werk wird nun als das bekannteste des Sambucus angesehen<sup>33</sup>), das nicht nur seine humanistische Bildung und seine Belesenheit beweist, sondern auch seine reichen künstlerischen und wissenschaftlichen Beziehungen deutlich werden läßt, die von Holland bis Italien, von Paris bis Ungarn reichten. Fünf Auflagen erlebten die *Emblemata*, und sie wurden auch ins Französische, Holländische und Englische übersetzt. Die Emblematik, die Sinnbildkunst, war ja eine beliebte Form geworden, die nicht allein zur Erbauung des Lesers diente. Künstler und Kunsthandwerker konnten auf ein solches Emblem-Buch zurückgreifen, wo Sinnbilder in versifizierten Begleittexten erläutert wurden<sup>34</sup>). Das Figürliche steht auch bei Sambucus an beherrschender Stelle, es sind Holzschnitte von beachtlicher Qualität, die von bedeutenden Künstlern gefertigt wurden.

Es führt nun eine direkte Linie von der Emblem-Literatur zu den Stammbüchern, da ja auch in diesen häufig Bilder allegorisch-emblematischen Charakters mit dazu passenden Texten verbunden sind<sup>35</sup>). Schon früh hat sich die Stammbuch-Mode dieser Gattung bedient<sup>36</sup>), und in der Londoner Sammlung findet sich ein Vergleichsbeispiel zu unserem Buch, doch genießt auch hier das Kremser Album zeitliche Priorität<sup>37</sup>).

Es ist nun angebracht, einiges über den Besitzer des Stammbuches auszusagen<sup>38</sup>). Abraham Ernst war der Sohn von Hans Ernst, der anscheinend als Weinhändler tätig war. Noch vor dem Erreichen der Mündigkeit verstarb der Vater<sup>39</sup>). Wie dieser hatte er sich dem Handel zugewandt, allerdings nicht dem Wein — sondern dem Tuchhandel, und hatte damit ein nicht unbedeutendes Vermögen erworben. Abraham Ernst nannte nämlich ein stattliches Haus (heute Untere Landstraße Nr. 20) sein Eigen, einen schönen Renaissancebau, der schon damals bis in die Göglstraße (heute Nr. 11) reichte. Aus seiner Ehe mit der Tochter des Steyrer Eisenhändlers Urkauff entstammten zwei Kinder, ein Sohn namens Isaac und eine Tochter. Längere Zeit war Abraham Ernst Mitglied des Rates der Stadt Krems<sup>40</sup>), und die Stammbucheintragungen sprechen auch immer wieder von ihm als „Senator Cremsensis“. Als Abraham Ernst 1598 starb, war sein Sohn allerdings nicht imstande, den geschäftlichen Erfolg seines Vaters fortzusetzen, ja für das Jahr 1614 wird berichtet, daß Isaak Ernst am Markt zu Linz 420 fl. Schulden gemacht und der Rat von Linz, wenn auch vergeblich, seine Auslieferung verlangte<sup>41</sup>). Ob der Sohn in den Besitz des väterlichen Stammbuches gelangte und ob er es fortführte, läßt sich nicht beantworten. Es wäre natürlich denkbar, daß einige undatierte Eintragungen ohne Dedikation bereits für den Nachbesitzer nach Abraham Ernst erfolgten<sup>42</sup>).

Es soll nun versucht werden, einen Überblick über die Art der Eintragungen zu geben, sodaß ein wenig der Charakter des Stammbuches deutlich wird. Sie beginnen mit der schon erwähnten *Exhortatio qua allo-*

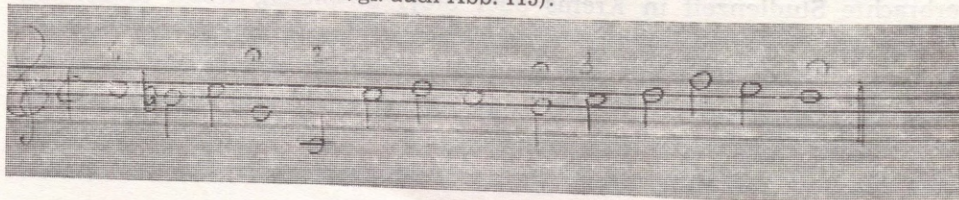
*quitur eos, qui hunc librum sua manu et insignibus sunt ornaturi* (S. I) <sup>42a</sup>),  
worauf auf dem nächsten Blatt (S. III) das erwähnte *Akrostichon* folgt:

- A ch lieber Heilandt Jesu Christ  
der Du für mein gestorben bist  
B is mir armen Sünder gnedig  
nach deiner Gunst das bit ich dich  
R egier mein Hertz mit Deinem Geist  
das ich mag glauben allermeist  
A lain an dich vom Hertzen Grundt  
mach mich an meiner Seel gesundt  
H alt mich in Gunst, tue mich bewaren  
bis das mein Seel von hin tuet faren  
A us dem elenden Jammertaal  
zu Dier in Deinem gnaden Saal  
M ein Gott wende zu aler frist  
von mir des Satans trug und list  
E rhalte mich im Glauben dein  
Dein Recht lass für mein Zeuge sein  
R eich mir deine hülfreiche Handt  
und für mich ins recht Vatterlandt  
N ich lass mich in mein Sunden sterben  
oder zu Grundt der Höll verderben  
S te mir bei an mein letzten Endt  
und nim mein Seel in Deine Haendt  
T ue si füren in Abraham Schoss  
Das si hab ewig ein freuden gross.

Die beiden ersten Widmungen finden sich auf 16a<sup>r</sup> und 16b<sup>v</sup> und weisen beide nach Steyr. Zunächst trug sich *Thomas Pegaeus* (Steyr, 4. Oktober 1569), der bedeutende Rektor der lateinischen Schule in Steyr, in lateinischer und griechischer Sprache ein. Pegäus hatte in Wittenberg studiert, war ein Schüler Philipp Melanchthons gewesen und leitete die Steyrer Schule seit 1558, wobei sie unter ihm die höchste Blüte erreichte. Er starb 1571 <sup>43</sup>). Auf dem anderen Blatt schrieb sich *M. Andreas Mater (?) schola Stirensis* mit demselben Datum ein, doch ist weiters über ihn nichts bekannt. Auch die nächste Eintragung (18a<sup>v</sup>, Krems, 12. November 1571) — eine umfangreiche Sentenz in lateinischer Sprache — steht in Verbindung zur Schule. Der Verfasser *Venceslaus Kyrchmaier* dürfte wohl auf gemeinsam verbrachte Studienzeit in Krems oder Steyr anspielen, wenn er dichtet: *Nonque alio te quam Mader et Pegaeus amore / Amplexus est, ego assequor*. Kirchmaier dürfte Kremser gewesen sein, vielleicht war er ein Sohn des Lukas Khirchmaier, der 1569 als Pfarrer in Lengenfeld und Mittelberg nachzuweisen ist <sup>44</sup>). Mit der Erwähnung des M. Mader <sup>45</sup>) gelangen wir in einen Kreis von Eintragungen, die aus dem Bereich der Kremser Schule

stammen. An erster Stelle wäre hier *M. Moses Neumann* (26 a<sup>r</sup> und a<sup>v</sup>, Krems 13. Dezember 1569) zu nennen<sup>46)</sup>, der von 1566 an häufiger in Dokumenten angeführt wird. Als er um 1570 kündigen wollte, wandte sich der Stadtrat an den schon bekannten Thomas Pegäus in Steyr, um von diesem Ersatz zu bekommen. Neumann blieb aber in Krems und machte sich dadurch verdient, daß er der Schule eine Schulordnung gab<sup>47)</sup>. Seine umfangreiche Eintragung, hauptsächlich in Latein mit einigen griechischen Zeilen, umfaßt zwei Seiten. Interessant und wegen ihrer Viersprachigkeit bereits erwähnt wurde das Blatt, auf dem *Michael Eggelhuber* den 7. Vers des 37. Psalmes eintrug<sup>48)</sup>. Eggelhuber ist uns deshalb bekannt, weil er sich um eine Stelle an der Kremser Schule beworben und diese auch erhalten hatte<sup>49)</sup>. Unklar bleibt bei Baran<sup>50)</sup>, ob das gleiche Ansuchen Wolfgang Thallingers vom Stadtrat abgelehnt wurde oder ob auch Thallinger eine Zeitlang in Krems unterrichtete. Jedenfalls scheint er in Krems gewesen zu sein, um sich, wie verlangt, beim Stadtrat vorzustellen, denn mit der Jahresangabe 1571 findet sich auch der Name *Wolfgangus Tallinger (makrobios)* im Album des Abraham Ernst (230 a<sup>r</sup>). Bei der engen Beziehung des Besitzers zu den protestantischen Stadtschulen von Krems und Steyr erwartet man förmlich, daß auch lutherische Prädikanten im Stammbuch aufscheinen, was auch der Fall ist, allerdings könnte man sich die Ausbeute reicher vorstellen. Gerade von wichtigen Persönlichkeiten des protestantischen Geisteslebens aus Krems-Stein und seiner Umgebung sind keine Eintragungen vorhanden. Prädikant in Lengsfeld war in den Achtzigerjahren Johann Bocksberger, der sich wegen verschiedener Amtshandlungen, die er in Krems vorgenommen hatte, in Wien verantworten mußte<sup>51)</sup>. Seine kurze, deutsche Eintragung lesen wir auf 150a<sup>v</sup>: *nicht verzag Glueckh kumbt alle tag | Hanns Pockhsperger*. Ein Hauptstützpunkt der lutherischen Lehre war die Ortschaft Franzen im Waldviertel, und der Pfarrer von Altpöllau mußte sich mehrmals mit seinem lutherischen Kontrahenten auseinandersetzen<sup>52)</sup>, doch ist ein Pfarrer *Christophorus Hisnadeius* ansonsten unbekannt. Von ihm stammt die schon erwähnte Eintragung einer Notenzeile (192a<sup>r</sup>, 31. August [15]89), die er mit *Fuga 3 vocem in homophonia* überschrieb\*. Diesem Kreis von Prädikanten um die lutherischen Gutsbesitzer des Waldviertels, die die entschiedensten und schließlich auch letzten Vertreter der protestantischen Sache in diesem Raum waren, wird

\*) Es handelt sich dabei um einen einfachen 3-stimmigen Kanon, der, in die moderne Notensprache übersetzt, folgendes Aussehen hat (Mitteilung von Domkapellmeister Dr. Walter Graf, St. Pölten. Vgl. auch Abb. 115):



auch *Martinus Cunradi* zuzurechnen sein, der sich selbst als *Alberti Frideri Junioris comitis ab Hardeck pro tempore praeceptor* bezeichnet (S. 284, 31. August 1589, Krems). Da sich in Österreich aber keine Ausbildungsstätte für protestantische Geistliche befand, die Zahl der benötigten Pfarrer und Prädikanten jedoch groß war, mußten immer wieder Theologen aus Mitteldeutschland angefordert werden<sup>53</sup>). Unser Stammbuch verzeichnet so auch weitere Personen, die als Deutsche bezeichnet werden oder von denen man es vermuten könnte. Entweder führte sie die angedeutete Tätigkeit als Geistliche oder Lehrer hierher, oder es handelte sich in manchen Fällen um Geschäftsleute, doch würde eine genauere Untersuchung sicherlich eine Klärung herbeiführen. Zu dieser Gruppe von Eintragungen wären zu zählen: die Nürnberger *Paulus* (S. 249, 5. Dezember 1586, auf derselben Seite zusätzlich die Widmung eines *Joh. Major D.*, o. D.) und *Martinus Helingus* (S. 248, 28. Mai 1589); weiters *Matthaeus Manlius* (S. 251, 28. Mai 1589), *M. Jacob Angelin Biberacensis* (S. 283, 31. August 1589, Krems), vielleicht auch *Moritz Amerbach* (154a<sup>r</sup>, o. D.) und *Johannes Rutlandus* (182 a<sup>r</sup>, 8. Februar 1570, Krems).

Vom selben Tag stammt auch die zweisprachige Eintragung des Linzer Bürgers *Georgius Wildtperger*<sup>54</sup>), wenn die etwas unklare Schreibweise des Jahres mit 1570, des Tages mit *6 iduum febris* aufzulösen ist (40a<sup>r</sup>), der sich selbst als *amico et affini suo* (= Ernesti) bezeichnet. Truppsammlungen, in der fraglichen Zeit gewiß für die Türkenkriege, brachten Einquartierungen nach Krems und vielleicht auch in das Haus des Abraham Ernst. Auf diese Weise könnten die Eintragungen der beiden *Clementi*, auf die schon näher eingegangen wurde (S. 34 und 34a<sup>r</sup>, 5. August 1596), zustande gekommen sein. Ihren Dank haben sie in folgenden Satz gekleidet: *Sono Alogiato qui et Ricevuto cortesia*, worauf das soldatische Motto *Un bel morir tutta la vitta honora* folgt. Wir kennen auch bereits das W. G. W. des *Niclas von Sanne Hoptmann* (50a<sup>r</sup>, 1594) und die Wappeneintragung des *Johan Baptista Tritt von Costanz Soldatt* (52a<sup>r</sup>, o. D.).

Auf die Verbindung des Besitzers zur Steyrer Schule wurde schon eingegangen, ohne daß damit die Eintragungen, die nach dieser Stadt weisen, erschöpft wären. Hierher gehören die Verse des *Simon Händl Civis Stirensis* (116a<sup>r</sup>, 16. Juni 1587), aber auch *M. Georgius Innerhoferus* (S. 243, Krems 1572) könnte aus dieser Stadt stammen. Simon Händl war ein Bruder des Steyrer Bürgermeisters Hieronymus Händl<sup>55</sup>) und wird 1589 als Angehöriger der Stadtbehörde zur Schulaufsicht genannt<sup>56</sup>). Da ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen den Steyrer und den Kremser Händl bestand und da beide Städte, wie das auch am Beispiel des Abraham Ernst gezeigt wurde, verschiedentlich wirtschaftlich und geistig verbunden waren, bedeutete die Anwesenheit von Bürgern aus Steyr in Krems keine Seltenheit. Noch dazu war der Vorbesitzer des Ernst'schen Hauses der Magister Adam Händl gewesen<sup>57</sup>). *M. Georgius Innerhoferus* könnte wieder mit jenem Georg Innerhofer, Sohn des Stadtzimmermeisters, identisch sein, der um

1564 in Wittenberg studierte und sich dort mit einer Verwandten Melanchthons verheiratete<sup>58</sup>).

Die letzte Gruppe der indentifizierbaren Unterschriften bilden nun Angehörige des Standes, der auch Abraham Ernst angehörte, nämlich des Bürgertums aus Krems-Stein.

*Johannes Knozer* (32a<sup>v</sup>, 1584) war sicherlich einer der profiliertesten Ratsherren, da er mit weiteren Amtskollegen ausersehen wurde, in Wien 1584 wegen der Beibehaltung der Augsbургischen Konfession vorstellig zu werden, eine Vorsprache, die schließlich doch negativ verlief<sup>59</sup>). Auch *Leopold Jobst* (64a<sup>v</sup>, 1574) ist kein Unbekannter<sup>60</sup>), da sein Testament uns Auskunft über gewissen Bücherbesitz gibt, den er 1586 vererbte<sup>61</sup>). *Martin Ortner*, ein Sohn des bekannten Eisenhändlers Sebastian Ortner, wird als Träger eines Stadtamtes 1570 angeführt, um bei der Regelung der Püchlerschen Erbschaftsangelegenheit mitzuhelfen<sup>62</sup>). Seine Ausbildung hatte er in Steyr bei Thomas Pegäus erhalten, und ist von dort 1564 vielleicht sogar nach Wittenberg gegangen<sup>63</sup>). In Anbetracht eines solchen Bildungsganges ist seine Eintragung *Moderata durant* von bemerkenswerter Kürze (136a<sup>r</sup>, Krems 13. November 1570). Auch die Namen *Leopold Himmelreich* (72a<sup>r</sup>, 1570) und *Paulus Ostermair* (152a<sup>r</sup>, o. D.) werden in und um Krems zu suchen sein. Der Dechant Leopold Himmelreich von Stein kann es im ersten Fall nicht gewesen sein, da er bereits 1553 verstarb<sup>64</sup>), aber er könnte ja einen gleichnamigen Sohn gehabt haben. Der Dechant lebte nämlich im Konkubinat und führte in seinem Testament auch seine sechs unversorgten Kinder an, die er seinem Bruder in Wien empfiehlt<sup>65</sup>). Die Familie Ostermaier war in Senftenberg begütert<sup>66</sup>), doch ist ein Träger dieses Vornamens nicht aufzufinden.

Das Aquarell auf 130a<sup>r</sup> trägt die Unterschrift *Hans Steiner Uhrmacher und Bürger zu Krembs*, und diese Eintragung kann, wenn die Jahreszahl tatsächlich 1615 heißt, dann nicht mehr dem Abraham Ernst gelten. Leider fehlt eine Widmung, die diese Unklarheit beseitigen könnte. Hans Steiner wird mehrfach in seiner Eigenschaft als Uhrmacher erwähnt und starb am 28. September 1624<sup>67</sup>).

Die Zeit, in die uns das Stammbuch des Abraham Ernst führt, ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Krems befindet sich damals in einer letzten wirtschaftlichen und kulturellen Blüte, bevor der Niedergang des 17. Jahrhunderts einsetzt. Das Bürgertum, seit dem ausgehenden Mittelalter im Aufstieg, erlangt seine bisher höchste politische Bedeutung, was sich durch eine gewisse Rücksichtnahme des Herrschers auf die Wünsche der Bürgerschaft nachweisen läßt. Der Donauhandel hatte noch genügend Entfaltungsmöglichkeiten, um den Wohlstand des meist aus dem Wein-, Tuch- und Eisenhandel Profit ziehenden Patriziertums zu garantieren, und dieser Wohlstand findet wieder Ausdruck in der letzten großen Bauwelle vor dem Einsetzen der barocken Blütezeit im 18. Jahrhundert, der der Renaissance<sup>68</sup>). Dieses geistige Selbstverständnis der Kremser Bürgerschaft wird

nun am deutlichsten im Kampf um die Augsburger Konfession. Auf dieser Ebene wird nämlich die Auseinandersetzung zwischen dem nach Absolutismus strebenden Herrscher und den Ständen geführt, die diese absolute Herrschergewalt unterhöhlen wollen<sup>69</sup>). Und der Sieg des fürstlichen Absolutismus ist in Krems, wie in ganz Österreich, mit dem Sieg der katholischen Restauration verbunden. Gerade die Generation, der auch Abraham Ernst angehörte, hatte diesen Wandel am deutlichsten zu spüren bekommen. 1568, als die erste Eintragung erfolgte, schien ein Sieg der lutherischen Sache durchaus möglich. Schließlich sollte ja 1570 im Gute Scheibenhof bei Stein die protestantische Kirchenagenda für Niederösterreich gedruckt werden. Es wurde diese Arbeit jedoch durch Einspruch der katholischen Partei unterbrochen und mußte schließlich auf der Rosenberg vollendet werden<sup>70</sup>). Der Stadtrat versuchte, wenn auch erfolglos, die Besetzung der Pfarre mit genehmen Pastoren durchzusetzen, und protestierte heftig gegen die katholischen Priester, die der zuständige Passauer Bischof zu Pfarrern ernannte. Zwar wurde die Reihe der katholischen Pfarrer nie unterbrochen, doch konnten sich diese kaum gegen ihre lutherischen Kontrahenten durchsetzen, die in der Marien- und Spitalkirche amtierten und im Besitz sämtlicher Benefizien der Stadt waren<sup>71</sup>). Gleichzeitig hatte der Kremser Stadtsenat auch die Schule fest im Griff, die dem Einfluß des katholischen Pfarrers gänzlich entzogen wurde<sup>72</sup>). Mit dem Tode Maximilians II. 1576 setzte jedoch die Reaktion ein<sup>73</sup>), doch langsam erst erhält die fürstliche Zentralgewalt auch die Machtmittel, ihren Willen durchzusetzen. Die Bürgerschaft mißachtet zunächst das Mandat des Landesherrn, oder man „läuft aus“ und besucht den protestantischen Gottesdienst in benachbarten Schloßkapellen, deren Prädikanten auch die Sakramente spenden. Schließlich kam es zu einem letzten Aufflackern des bürgerlichen Selbständigkeitsstrebens, als 1589 in offenem Aufruhr gegen den Befehl des kaiserlichen Statthalters Erzherzog Ernst die Rückkehr zum katholischen Glauben verweigert wurde. Nun griff die Staatsgewalt entschieden durch, und in einen vier Jahre dauernden Hochverratsprozeß wurden 1593 den Städten Krems und Stein alle Rechte und Freiheiten aberkannt und die Rädelsführer zu harten Strafen verurteilt. Zwar bleiben noch einige Jahrzehnte antikatholische Strömungen merkbar, man denke nur an die Bücherkonfiskationen, die Pfarrer Jakob Lambert um 1600 veranlaßte<sup>74</sup>), doch kann mit dem Datum 1593 nach außen hin eine Epoche als abgeschlossen erklärt werden<sup>75</sup>); 1596 stirbt schließlich auch Abraham Ernst.

Im beschreibenden Teil dieser kleinen Arbeit wurde versucht, das durchklingen zu lassen, was, wie Zöllner es ausdrückt, „unsichtbar zwischen den Zeilen stand“<sup>76</sup>). Unserem Stammbuch kommt sicherlich keine allzu große Quellenfunktion zu, doch bereichert es gewiß unsere Kenntnisse vom Fühlen, Wollen und Wissen dieser Zeit. Manches, was an menschlichen Beziehungen uns andeutungsweise bekannt ist, wird uns deutlicher, manche Menschen treten durch ihr Autograph näher, als dies bisher der Fall war.

Und schließlich ist der Reihe von Stammbüchern, die uns aus dem 16. und beginnenden 17. Jahrhundert bekannt sind, eine weitere Art hinzuzufügen, das eines Handelsmannes und Ratsbürgers einer niederösterreichischen Stadt mit unbedingt eigener Note<sup>77)</sup>. In seinem *Archäologischen Wegweiser* berichtete v. Sacken<sup>78)</sup> von „Stammbüchern mit schön gemalten Wappen“, die sich im Besitze der Göttweiger Stiftsbibliothek befanden. Vielleicht könnte eine genaue Nachforschung hier noch manchen interessanten Fund ans Tageslicht bringen.

#### Anmerkungen

- 1) An dieser Stelle möchte ich dem Bibliothekar des Stiftes Göttweig P. Petrus van Aalst herzlich danken, der das Buch längere Zeit dem Stadtarchiv Krems zur Verfügung stellte und so es dem Bearbeiter ermöglichte, sich intensiv mit dem gesamten Forschungsbereich zu beschäftigen.
- 2) Über die Lesegewohnheiten der damaligen bürgerlichen Oberschicht in Krems gibt Auskunft: Herbert Paulhart, Bücherbesitz Kremser Bürger des 16. Jahrhunderts, in: Mitt. StA Krems 1 (1961), S. 33—53.
- 3) Erich Zöllner, Aus dem Stammbuch des Freiherrn Otto Heinrich von Herberstein, in: MIÖG 63 (1955), S. 358—374; ds., Ein Stammbuch des Nürnberger Patriziers Hieronymus Köler des Jüngeren im Niederösterreichischen Landesarchiv, in: Unsere Heimat 43/3 (1972), S. 144 ff.; schließlich zusammenfassend und abschließend ds., Das Österreichische Stammbuch des konfessionellen Zeitalters und seine Bedeutung als Geschichtsquelle, in: Mitteilungen des Staatsarchives 25 (1972), S. 151—168, dort auch sämtliche Literatur zu diesem Sachgebiet.
- 4) Zöllner, Das Österreichische Stammbuch, S. 153.
- 5) Georg Loesche, Ein steirisches Exulantenstammbuch, Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 16 (1918), S. 1 ff.
- 6) Alphons Lhotsky, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs = MIÖG, Ergbd. 19 (1963), S. 96.
- 7) Loesche, S. 4, besonders auch Anmerkung 2.
- 8) Loesche S. 5, Anmerkung\*.
- 9) Theodor Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns, Bd. 3, Prag 1882, S. 5; Alois Plessner, Zur Kirchengeschichte des Waldviertels vor 1627, Geschichtl. Beilagen zum St. Pöltner Diözesan-Blatt 13, St. Pölten 1951, S. 147.
- 10) Loesche S. 17, Nr. 21 vom 22. September 1650 (Neumarkt an der Ybß); S. 30, Nr. 72 vom 17. Juli 1641 (Neumarkt an der Ybß); S. 17, Nr. 25 vom 1. Februar 1646 (Neumarkt an der Ybß).
- 11) Mattheus Merian, Topographia Provinciarum Austriacarum..., Frankfurt/Main 1677, S. 34: „Ein anderes Neumarkt liegt in Unter-Oesterreich, anderthalb Meil Wegs unter Ambstetten, und einhalbe Meil von Plintenmarkt, welche beyde Maerkt Zinzendorfsch, und zur Herrschaft Carlspach gehoerig sein.“
- 12) Loesche, S. 8 Nr. 13 (1640).
- 13) M. Merian, Topographia Provinciarum Austriacarum..., S. 32: „Und vorhin (Losdorf) den Herrn von Losenstein, folgens Herrn Geoergen, Herrn von Stubenberg, dem aeltern, (so Anno 1603 zu Regensburg gestorben ist), zur Herrschaft Schalaburg gehoert hat; und sonders Zweiffels, noch Stubenbergisch seyn wird; weil das Schloß Schalaburg noch der Zeit Herrn Hans Wilhelm von Stubenberg, dessen Frau Gemahlin ein Freyin von Eybißwald, zuständig ist.“
- 14) Loesche, S. 25, Nr. 55 vom 18. Februar. 1645.



DER CATALOGUS AMICORUM DES ABRAHAM ERNST

- 15) Georg Matthäus Vischer, Topographia Archiducatus Austriae Inf. Modernaeseu Controfee und Beschreibung aller Stätt Clöster und Schlösser wie sie anietzo stehen in dem Ertzhertzogthumb unter Österreich, Wien 1672, Inhaltsverzeichnis.
- 16) Loesche, S. 38, Nr. 104 vom Jahre 1636.
- 17) Loesche, S. 11, Nr. 1 vom 4. April 1637 und Nr. 2 mit demselben Datum; S. 32, Nr. 80 vom 10. Oktober 1637 und Nr. 81 vom 8. April 1637 (Thuernstein Austriae).
- 18) Loesche, S. 24, Nr. 50 vom 10. Jänner 1636.
- 19) Loesche, S. 11, Nr. 3 vom 31. Jänner 1646; nach der Topographie von G. M. Vischer (s. Anm. 15) war Höbartendorf dem Grafen F. von Zinzendorf gehörig, und die Nr. 4 stammt auch von der Hand des Ferdinand H. von Zinzendorff und Pottendorf.
- 20) Loesche, S. 32, Nr. 82 vom 10. Jänner 1649.
- 21) Loesche, S. 23, Nr. 44 o. D. und S. 26, Nr. 49 vom 20. 8. 1651.
- 22) Norbert und Richard Keil, Die deutschen Stammbücher des 16. Jahrhunderts, Berlin 1893, S. 8 f.
- 23) Vgl. dazu besonders E. Zöllner, Herberstein, MIÖG 63.
- 24) Stamm- oder Standbücher waren zwar schon vorher in Adelskreisen im Gebrauch, allerdings mit anderer Bedeutung; sie dienten vor allem dazu, Herkunft und Verwandtschaft, also den adeligen Stand, nachzuweisen. (Keil, Die deutschen Stammbücher, S. 6).
- 25) Es ergab sich hier die Notwendigkeit, die Leerblätter zu bezeichnen, wobei der Bearbeiter folgendes System einführte: Die vorderen Beiblätter werden mit römischen Ziffern versehen. Die durchschossenen Lagen werden foliiert und bekommen die Seitenzahl der unmittelbar vorausgehenden Seite, dabei erhält das erste Blatt die Bezeichnung a, das zweite b und so fort (also z. B. 32 av). Die Lagen am Ende des Buches werden laufend paginiert weitergezählt; da das Buch mit S. 240 schließt, folgen die Leerseiten als S. 241, 242 usw. Alle diese Ziffern scheinen aber im Buch selbst nicht auf, da es der Bearbeiter aus verständlichen Gründen nicht wagte, eigenmächtig Eintragungen durchzuführen.
- 26) Max Rosenheim, The Album Amicorum, in: Archaeologia 62/1 (1910), S. 253.
- 26a) Es dürfte hier zu lesen sein: *Glück schick dich, Ich wardt auff Glück. Nach Ere mein beger. Ich wart Glück mit freuden. Gott schikhs mit freud.*
- 27) Zöllner, Das österreichische Stammbuch, S. 154 ff.
- 28) Freundliche Mitteilung von Univ.Do. Dr. H. Fielhauer.
- 29) Die Art der Wappenmalerei läßt vermuten, daß sie von einem berufsmäßigen (Wappen)maler angefertigt wurde. (Vgl. Abb. 123).
- 29a) Vgl. Abb. 124. Merkwürdig ist die Kopfbedeckung der mittleren Figur (2. von links), die zu manchen Deutungen (Doge?) verleiten ließe.
- 29b) Vgl. Anm. 48 und Abb. 121.
- 30) Ein Beispiel dafür ist das Stammbuch des Otto Heinrich von Herberstein (Zöllner, MIÖG 63).
- 31) Zöllner, Das österreichische Stammbuch, S. 160.
- 32) Zu Johannes Sambucus, seinem Leben und Werk s. Hans Gerstinger, Die Briefe des Johannes Sambucus 1554—1584, Sb. der österr. Akademie d. Wissenschaften, phil. — hist. Kl.Bd. 255, Wien 1968, S. 11—20 (= Biographische Skizze); dort auch die ältere biographische Literatur.
- 33) Gerstinger, a.a.O., S. 17.
- 34) Arthur Rümman, Embleme = Bücher des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Philobiblon 9 (1936), S. 167 ff.
- 35) Zöllner, Das österreichische Stammbuch, S. 164: „Geistesgeschichtlich wohl bedeutender als die bisher genannten Illustrationsarten sind Bilder allegorisch — emblematischen Charakters mit den dazugehörigen Texten. Die Emblemantik (Sinnbildkunst), die — unter anderem — in Bildern und Sentenzen in Stammbüchern des konfessionellen Zeitalters ihren Ausdruck findet, wirkte damals auf die Geister zweifellos

- befruchtend, phantasieanregend und wohl auch verwirrend. Gute Gedanken, aber auch manieristisch und wunderlich anmutende Elemente gingen aus der Emblem-literatur in die Stammbücher über, nicht nur dann, wenn ein Emblemwerk als Staffage für die zwischen seinen Blättern eingebundenen Stammbuchseiten diente. Dabei sei erwähnt, daß ein humanistischer Gelehrter hohen Ranges, dessen Wirken durch viele Jahre mit Wien verknüpft war, ein mit Holzschnitten illustriertes bedeutendes Emblemwerk schuf. Es handelt sich um Johannes Sambucus und dessen 1564 bei Plantin in Antwerpen erstmalig aufgelegtes Emblemwerk *Emblemata cum aliquot nummis antiqui operis ... edita*, das Kaiser Maximilian II. gewidmet war."
- 36) Rümman, Embleme = Bücher, S. 170.
- 37) Rosenheim, *The Album Amicorum*, S. 304 (No XL): „This Album, consisting of an interleaved copy Johannes Sambuccis *Emblemata* Antwerp. 1569, has been used as an Album from 1601 — 1612 by Georg Emrich at from 1639—1654 by Heinrich Runge Danzig."
- 38) Über ihn Eleonore Hietzgern, *Der Handel der Doppelstadt Krems-Stein von seinen Anfängen bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges*, Diss. Wien 1967, S. 280.
- 39) Hietzgern, a.a.O. meint, sein Tod wäre vor 1548 eingetreten; die Eintragung im Gewährbuch Nr. 5 des Klosters Göttweig (Erwin Plöckinger, *Regesten zur Geschichte der Bürgerschaft von Krems und Stein* in: *Mitt. StA Krems* 7/1967, S. 90) ließe aber auch die Möglichkeit offen, daß dies erst 1558 geschehen wäre.
- 40) Hietzgers Angabe, dies wäre für 1548, 1584 bis 1586 nachzuweisen, muß im ersten Fall ein Schreib- oder Lesefehler sein, denn es ist wohl unmöglich, daß jemand als unmündiges Kind (s. Anm. 39) dem Rat angehört hätte.
- 41) Hietzgern, S. 281; Anton Kerschbaumer, *Geschichte der Stadt Krems, Krems 1885*, S. 286.
- 42) Dies trifft besonders für die Bildeintragung des Hans Steiner (130 a<sup>r</sup>) zu, dessen Jahresangabe vielleicht als 1615 gelesen werden muß. (Vgl. Abb. 124).
- 42a) Über die Art der Seitenzählung vgl. Anm. 25.
- 43) Über Pegäus und die Steyrer Lateinschule vgl. Franz Xaver Pritz, *Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebung*, Nachdruck der Ausgabe von 1837, Steyr 1965, S. 213 und 218.
- 44) Plesser, *Gesch. Beil.* 12, S. 511.
- 45) Anton Baran, *Geschichte der alten lateinischen Stadtschule und des Gymnasiums in Krems, Krems 1895*, S. 18; danach wird ein M. Mader um 1566 als verstorben gemeldet. Immerhin auffällig ist die mögliche Namensgleichheit mit dem vorhin angeführten Steyrer Lehrer Mag. Mater (?), doch wäre ersterer, wenn Baran recht hat, zur Zeit der Eintragung ja bereits verstorben gewesen.
- 46) Baran S. 11, 15; Kerschbaumer, S. 294; Joseph Kinzl, *Chronik der Städte Krems, Stein und deren nächster Umgebung, Krems 1869*, S. 142.
- 47) Erstmals abgedruckt bei Baran, S 16—18.
- 48) Vgl. Abb. 114. Der hebräische Text der Beilage bringt die beiden Anfangsworte des Psalmverses und vom dritten Wort die ersten beiden Konsonanten, ist also nicht komplett. (Freundliche Mitteilung von Prof. Dr. Heinrich Wurz, St. Pölten, der sich die Mühe gemacht hat, die Eintragung zu untersuchen).
- 49) Baran, S. 18 f; Kerschbaumer, S. 294.
- 50) Baran, S. 18.
- 51) Plesser, *Gesch. Beil.* 12, S. 628; vorher hatte er in Droß die Prädikantenstelle inne. (Wiedemann 3, S. 200).
- 52) Plesser 12, S. 215 (1586); Max Monsky, *Das Evangelium in Krems a. d. Donau und Umgebung, Krems 1909*, S. 51.
- 53) Gustav Reingrabner, *Von der evangelischen Kirchenvisitation des Jahres 1580 im niederösterreichischen Waldviertel*, in: *Jb. d. Gesell. f. d. Geschichte d. Protestantismus in Österreich* 82 (1966), S 39.

DER CATALOGUS AMICORUM DES ABRAHAM ERNST

- 54) Der Familienname Wildtperger ist im 17. Jahrhundert auch in Krems nachweisbar (Plöckinger, Regesten, in: Mitt. StA Krems 6/1966, S. 45). Vielleicht bestehen hier verwandtschaftliche Zusammenhänge.
- 55) Erlefried Krobath, Die Bürgermeister der Stadt Steyr und ihre Zeit, in: Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr 20 (1960), S. 44, Anm. 5.
- 56) J. Ofner, Die deutschen Schulen der Stadt Steyr zur Zeit der Glaubensspaltung, in: Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr, Dezember 1951, S. 19.
- 57) Hietzgern, S. 280. Hans Joachim Moser, Die Musik im frühevangelischen Österreich. Kassel 1954, S. 42. Hans Plöckinger, Krems als Eisenstadt, Waldviertler Heimat, Jg. 1941/42, S. 7 ff.
- 58) Pritz, S. 214.
- 59) Wiedemann 3, S. 71, Kerschbaumer, S. 277 f.; Bernhard Görg, Die Bürgermeister der Doppelstadt Krems-Stein des 15. und 16. Jahrhunderts, Diss. Wien 1963, S. 129.
- 60) Görg, S. 105 weist ihn z. B. für 1576 nach.
- 61) Paulhart in: Mitt. StA Krems 1 (1961), S. 34 ff.
- 62) Görg, S. 120; sein Name scheint auch im Gewärbuch Nr. 5 des Stiftes Göttweig auf (Mitt. StA Krems 7 (1967), S. 104), bei seinem Tod 1577 gehörte er bereits dem jungen Rat an (Hietzgern, S. 305).
- 63) Baran, S. 60.
- 64) Plessner, Geschl.Beil. 13, S. 511.
- 65) Wiedemann 3, S. 51.
- 66) Plessner 13, S. 231.
- 67) Mitt. StA Krems 6, (1966), S. 42 und 7, (1967), S. 72; Katalog 1000 Jahre Kunst in Krems, S. 347. Sein Todestag wird im Totenbuch 1613—1634, pag. 90 (StA Krems) angeführt, die Angabe des Todesjahres 1629 bei Hietzgern, S. 378 (IP 38, fol.32) dürfte daher irrig sein. (Vgl. auch Anm. 29a).
- 68) Renate Wagner-Rieger, Die Architektur von Krems und Stein, in: Ausstellungskatalog 1000 Jahre Kunst in Krems, S. 98 ff.
- 69) Vgl. Otto Brunner, Die geschichtliche Stellung der Städte Krems und Stein, in: Festschrift zum 950jährigen Stadtjubiläum, Krems, 1948, S. 436.
- 70) Roswitha Müller, Kremser und Steiner Buchdrucker des 16. — 18. Jahrhunderts, Diss. Wien 1967, S. 2—21.
- 71) Kerschbaumer, S. 266.
- 72) Kerschbaumer, S. 291, ff.; Baran, S. 8 ff.
- 73) Kerschbaumer, S. 276—282; Brunner, S. 96.
- 74) Herbert Paulhart, Bücher aus dem Nachlaß des Dechanten Jakob Lambert, in Mitt. StA Krems 10/1970, S. 83 ff.
- 75) H. Kühnel spricht in diesem Zusammenhang von einem „bürgerlichen Späthumanismus protestantischer Prägung“ (Harry Kühnel, Tausend Jahre Kunst und Kultur, in: Ausstellungskatalog 1000 Jahre Kunst in Krems, S. 13).
- 76) Zöllner, Das österreichische Stammbuch, S. 168.
- 77) Vgl. Zöllner, ebd., S. 167.
- 78) Eduard Freiherr v. Sacken, Archäologischer Wegweiser durch das Viertel ober dem Wienerwald von Niederösterreich, Wien 1878, S. 42.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1. The first part of the paper is devoted to a general discussion of the problem. It is shown that the problem is equivalent to a certain type of boundary value problem for a second order elliptic partial differential equation. The problem is then reduced to a problem for a certain type of integral equation. The integral equation is then solved by the method of successive approximations. The solution of the integral equation is then used to construct the solution of the original problem. The solution is shown to be unique and to depend continuously on the data. The paper concludes with a discussion of the numerical solution of the problem.

2. The second part of the paper is devoted to a detailed analysis of the problem. It is shown that the problem is equivalent to a certain type of boundary value problem for a second order elliptic partial differential equation. The problem is then reduced to a problem for a certain type of integral equation. The integral equation is then solved by the method of successive approximations. The solution of the integral equation is then used to construct the solution of the original problem. The solution is shown to be unique and to depend continuously on the data. The paper concludes with a discussion of the numerical solution of the problem.

3. The third part of the paper is devoted to a detailed analysis of the problem. It is shown that the problem is equivalent to a certain type of boundary value problem for a second order elliptic partial differential equation. The problem is then reduced to a problem for a certain type of integral equation. The integral equation is then solved by the method of successive approximations. The solution of the integral equation is then used to construct the solution of the original problem. The solution is shown to be unique and to depend continuously on the data. The paper concludes with a discussion of the numerical solution of the problem.

4. The fourth part of the paper is devoted to a detailed analysis of the problem. It is shown that the problem is equivalent to a certain type of boundary value problem for a second order elliptic partial differential equation. The problem is then reduced to a problem for a certain type of integral equation. The integral equation is then solved by the method of successive approximations. The solution of the integral equation is then used to construct the solution of the original problem. The solution is shown to be unique and to depend continuously on the data. The paper concludes with a discussion of the numerical solution of the problem.

5. The fifth part of the paper is devoted to a detailed analysis of the problem. It is shown that the problem is equivalent to a certain type of boundary value problem for a second order elliptic partial differential equation. The problem is then reduced to a problem for a certain type of integral equation. The integral equation is then solved by the method of successive approximations. The solution of the integral equation is then used to construct the solution of the original problem. The solution is shown to be unique and to depend continuously on the data. The paper concludes with a discussion of the numerical solution of the problem.

